

Das internationale Eisenbahnfrachtrecht

von

Dr. jur. BÉLA von NÁNÁSSY

1956

GOF-VERLAG



GUSTAV O. FRIEDL

WIEN

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Einführung	7
Abkürzungen	19

Internationales Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM)

Titel I

Gegenstand und Geltungsbereich des Übereinkommens

Art. 1. Eisenbahnen und Beförderungen auf die das Übereinkommen Anwendung findet	33
Art. 2. Bestimmungen über gemischte Beförderungen	47
I. Gemischte Beförderungen, die der CIM unterstellt sind (§§ 1—3)	49
II. Gemischte Beförderungen, die der CIM nicht unterstellt sind (§ 4)	53
Art. 3. Von der Beförderung ausgeschlossene Gegenstände	56
Art. 4. Bedingungsweise zur Beförderung zugelassene Gegenstände	64
Art. 5. Beförderungspflicht der Eisenbahn	79

Titel II

Frachtvertrag

Kapitel I

Form und Bedingungen des Frachtvertrages

Art. 6. Inhalt und Form des Frachtbriefes	102
Art. 7. Haftung für die Eintragungen im Frachtbrief. Frachtschläge. Maßnahmen bei Überlastung	137
Art. 8. Abschluß des Frachtvertrages. Frachtbriefdoppel	174
Art. 9. Tarife. Verbot von Sonderabmachungen	192
Art. 10. Wegevorschriften und anzuwendende Tarife	213
Art. 11. Lieferfristen	230
Art. 12. Zustand des Gutes. Verpackung	260
Art. 13. Begleitpapiere für die Erfüllung der zoll- und sonstigen verwaltungsbehördlichen Vorschriften. Zollverschluß	278

Kapitel II

Ausführung des Frachtvertrages

Art. 14. Auflieferung und Verladung der Güter	289
Art. 15. Zoll- und sonstige verwaltungsbehördliche Vorschriften	296
Art. 16. Ablieferung	311
Art. 17. Zahlung der Kosten	340
Art. 18. Ausgleich von Unterschieden bei der Frachterhebung	364
Art. 19. Nachnahmen und Barvorschüsse	375
Art. 20. Angabe des Interesses an der Lieferung	388

Kapitel III

Abänderung des Frachtvertrages

A. Freiwillige Abänderung des Frachtvertrages

Art. 21. Recht des Absenders zur Abänderung des Frachtvertrages ..	395
Art. 22. Recht des Empfängers zur Abänderung des Frachtvertrages	428
Art. 23. Ausführung der nachträglichen Verfügungen	451

B. Abänderungen des Frachtvertrages aus zwingenden Gründen

Art. 24. Beförderungshindernisse	466
Art. 25. Ablieferungshindernisse	487
Sicherstellung der Rechte der Eisenbahn (Art. 25 IÜG)	505

Titel III

Haftung. Ansprüche aus dem Frachtvertrag

Kapitel I

Haftung

Art. 26. Haftungsgemeinschaft der Eisenbahnen	507
Art. 27. Umfang der Haftung	513
Art. 28. Beweislast	565
Art. 29. Vermutung bei Neuaufgabe	577
Art. 30. Vermutung für den Verlust des Gutes. Wiederauffinden des Gutes	591
Art. 31. Höhe der Entschädigung bei Verlust des Gutes	602
Art. 32. Einschränkung der Haftung bei Gewichtsverlust	610
Art. 33. Höhe der Entschädigung bei Beschädigung des Gutes	620
Art. 34. Höhe der Entschädigung bei Überschreitung der Lieferfrist	626
Art. 35. Beschränkung der Entschädigung bei bestimmten Tarifen	633
Art. 36. Höhe der Entschädigung bei Angabe des Interesses an der Lieferung	640
Art. 37. Höhe der Entschädigung bei Vorsatz oder grober Fahrlässig- keit der Eisenbahn	647
Art. 38. Verzinsung der Entschädigung	655
Art. 39. Rückerstattung der Entschädigung	658
Art. 40. Haftung der Eisenbahn für ihre Leute	662

Kapitel II

Reklamationen. Klagen. Verfahren und Verjährung bei Streitigkeiten
aus dem Frachtvertrag

Art. 41. Reklamationen	668
Art. 42. Zur gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen gegen die Eisenbahn berechtigte Personen	678
Art. 43. Eisenbahnen, gegen welche Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden können. Zuständigkeit	689
Art. 44. Feststellung eines teilweisen Verlustes oder einer Beschädi- gung des Gutes	702
Art. 45. Erlöschen der Ansprüche gegen die Eisenbahn aus dem Frachtvertrag	712
Art. 46. Verjährung der Ansprüche aus dem Frachtvertrag	735

Kapitel III

Abrechnung. Rückgriff der Eisenbahnen gegeneinander

Art. 47. Abrechnung unter den Eisenbahnen	759
Art. 48. Rückgriff bei Entschädigung für Verlust oder für Beschädigung	768
Art. 49. Rückgriff bei Entschädigung für Überschreitung der Lieferfrist	774
Art. 50. Rückgriffsverfahren	779
Art. 51. Zuständigkeit beim Rückgriff	785
Art. 52. Vereinbarungen über den Rückgriff	786

Titel IV

Verschiedene Vorschriften

Art. 53. Anwendung des Landesrechts	788
Art. 54. Allgemeine Vorschriften über das Verfahren	791
Art. 55. Vollstreckbarkeit der Urteile. Beschlagnahme und Sicherheitsleistung	793
Art. 56. Währung. Umrechnungs- und Annahmekurse für fremde Währungen	801
Art. 57. Zentralamt für den internationalen Eisenbahnverkehr	805
Art. 58. Liste der dem Übereinkommen unterstehenden Strecken	817
Art. 59. Besondere Bestimmungen für bestimmte Beförderungen. Zusatzbestimmungen	822
Art. 60. Schiedsgerichtliche Erledigung von Streitigkeiten	839

Titel V

Sonderbestimmungen

Art. 61. Vorübergehende Abweichungen	851
Art. 62. Haftung im Eisenbahn-Seeverkehr	866

Titel VI

Schlußbestimmungen

Art. 63. Unterzeichnung	883
Art. 64. Ratifikation. Inkraftsetzung	885
Art. 65. Beitritt zum Übereinkommen	889
Art. 66. Dauer der durch die Vertragsstaaten eingegangenen Verpflichtungen	892
Art. 67. Revision des Übereinkommens	897
Art. 68. Wortlaut des Übereinkommens. Amtliche Übersetzungen	910

Anlagen zur CIM:

Anlage I: Vorschriften über die von der Beförderung ausgeschlossenen oder bedingungsweise zugelassenen Stoffe und Gegenstände (RID)	914
Anlage II: Frachtbriefmuster für Frachtgut und Eilgut	915
Anlage III: Muster der allgemeinen Erklärung über Fehlen oder Mängel der Verpackung	916

	Seite
Anlage IV a: Muster der nachträglichen Verfügung des Absenders ..	917
Anlage IV b: Muster der Verfügung des Empfängers	918
Anlage V: Satzung des Zentralamtes für den internationalen Eisenbahnverkehr	919
Anlage VI: Satzung des Revisionsausschusses und der Fachmännischen Ausschüsse	924
Anlage VII: Internationale Ordnung für die Beförderung von Privatwagen (RIP)	926
Anlage VIII: Internationale Ordnung für die Beförderung von Behältern (Containern) (RiCo)	932
Anlage IX: Internationale Ordnung für die Beförderung von Expressegut (RIEx)	936
Anlage X: Schiedsgerichtsordnung	938
Zusatzprotokoll vom 25. Oktober 1952 zur CIM und CIV	940
Zusatzprotokoll vom 11. April 1953 zur CIM und CIV	942
Signatarstaaten	943
Sachregister	944